

## **Bericht der Finanzkommission an den Landrat**

**betreffend Abrechnung der grenzüberschreitenden ÖV-Linien BS-BL für die Jahre 2018, 2019 und 2020**

2022/627

vom 13. Januar 2023

### **1. Ausgangslage**

Nach einer Vereinbarung der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft (SGS [480.1](#)) übernimmt der Kanton Basel-Landschaft den Fehlbetrag, den die Baselland Transport AG (BLT) und die Auto Bus AG Liestal (AAGL) auf dem Gebiet des Kantons Basel-Stadt erwirtschaften. Umgekehrt trägt der Kanton Basel-Stadt die ungedeckten Kosten der Basler Verkehrs-Betriebe (BVB) auf basellandschaftlichem Gebiet. Die Vereinbarung geht davon aus, dass die Betriebe jeweils etwa gleich viel Fahrleistung auf dem Gebiet des anderen Kantons erbringen. Ist dies nicht der Fall, wird der Leistungsüberhang errechnet und zwischen den Kantonen ausgeglichen.

Derzeit erbringen die Trams der BLT mehr Leistungen auf baselstädtischem Territorium als die Trams der BVB auf dem Gebiet des Kantons Basel-Landschaft. Bei den Buslinien ist das Verhältnis umgekehrt. Nebst den Fahrleistungen fliessen auch die direkten Kosten (Unterhalt Infrastruktur, Leitstelle, Energie etc.) und die Erträge der Transportunternehmen in die Berechnung mit ein. Obwohl die BLT und die AAGL gesamthaft mehr Leistungen auf baselstädtischem Gebiet erbringen als die BVB auf basellandschaftlichem Gebiet, ergibt sich aus der Abgeltungsrechnung ein Saldo zulasten des Kantons Basel-Landschaft. Dieser Saldo entsteht massgeblich aufgrund der Tatsache, dass die städtischen Streckenabschnitte der BLT und AAGL viel ertragsreicher sind als die basellandschaftlichen Abschnitte der BVB. Die bekanntermassen höheren Produktionskosten der BVB spielen hierbei zwar auch eine Rolle, allerdings nur zu einem geringen Anteil.

Normalerweise wird die Abrechnung der grenzüberschreitenden ÖV-Linien jährlich erstellt. Mit dem seit 2018 geltenden totalrevidierten Finanzhaushaltsgesetz stellte sich aber die Frage, ob diese Abrechnung weiterhin vom Parlament genehmigt werden muss oder ob diese vom Direktionsvorsteher der Bau- und Umweltschutzdirektion genehmigt werden kann. Bis zur finanzrechtlichen Klärung dieser Frage wurde keine Vorlage erstellt. Nachdem festgestellt wurde, dass die Vorlage weiterhin dem Parlament vorzulegen ist, konnte diese, aufgrund der zusätzlichen Belastung infolge der Covid-19-Pandemie und wegen temporären personellen Ressourcenproblemen in der Abteilung Öffentlicher Verkehr, erst jetzt fertiggestellt werden. Schliesslich wurden aus Effizienzgründen die Abrechnungen 2018–2020 in einer Vorlage zusammengefasst.

Der Regierungsrat unterbreitet dem Landrat folgende Abrechnungsbeträge für die grenzüberschreitenden ÖV-Linien BS-BL:

2018: CHF 6'667'004.–

2019: CHF 9'088'115.–

2020: CHF 9'948'030.–

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

## **2. Kommissionsberatung**

### **2.1. Organisatorisches**

Die Finanzkommission beriet die Vorlage am 7. Dezember 2022 in Anwesenheit von Regierungsrat Anton Lauber, Finanzverwalter Laurent Métraux und Barbara Gafner, Vorsteherin der Finanzkontrolle. Florian Kaufmann, Leiter der Abteilung öffentlicher Verkehr, Amt für Raumplanung, BUD, und Bruno Schmutz, Betriebswirtschafter derselben Abteilung, stellten ihr das Geschäft vor.

### **2.2. Eintreten**

Eintreten war in der Kommission unbestritten.

### **2.3. Detailberatung**

Die Abrechnungen an sich waren in der Kommission unbestritten, es gab jedoch verschiedene Fragen zu den Abrechnungsmodalitäten.

So erfuhr die Kommission insbesondere, dass die Abrechnung für das Jahr 2021 letztmals in der vorliegenden Form präsentiert wird. Danach erfolgt sie alle vier Jahre im Rahmen des generellen Leistungsauftrags (GLA) und wird entsprechend von der Bau- und Planungskommission vorbereitet. Unterdessen werden jedoch Alternativen zum bisherigen Staatsvertrag geprüft. Denn die Abgeltungsrechnung ist gemäss Direktion aufwändig, teilweise intransparent und entspricht nicht Bundesrecht. Zudem wird abgeklärt, inwiefern eine Vereinbarung mit dem Kanton Solothurn getroffen werden könnte.

Gleichzeitig betonte die Verwaltung, dass sie selbst beispielsweise die von den Transportunternehmen angemeldeten Kostensätze genau anschau und auch die Finanzkontrollen beider Kantone vor einigen Jahren Prüfungen durchgeführt und keine besonderen Unregelmässigkeiten festgestellt hätten. Zudem sei festzuhalten, dass die BVB teurer als die BLT/AAGL produziere, so dass der Staatsvertrag für den Kanton Basel-Landschaft grundsätzlich vorteilhaft sei.

Weiter erklärte die Direktion, dass es zeitliche Differenzen gebe zwischen der Abrechnung gemäss Abgeltungsrechnung und den Kosten, welche die BLT dem Kanton Basel-Landschaft in Rechnung stellt. Die Rechnung der BLT an den Kanton enthalte auch die Kosten aus der Schlussrechnung des Vorjahres und den Akontorechnungen des laufenden Jahres für die Mitbenützung der Infrastruktur der BVB. Die Abrechnung der BVB komme jedoch später als die Jahresrechnung der BLT, so dass dafür eine Schätzung vorgenommen werden müsse. Die Differenzen würden in der Staatsrechnung des Kantons jeweils abgegrenzt. Auf Nachfrage aus der Kommission berichtete die Direktion weiter, dass für Bau und Unterhalt das Territorialprinzip gelte. Auf städtischem Gebiet sei die BVB für die Infrastruktur verantwortlich und es sei somit an Basel-Stadt, den Unterhalt zu überprüfen und zu finanzieren. Der Kanton Basel-Landschaft mache wiederum jenen Betrag, den die BLT ihm aus der Mitbenützung der BVB-Infrastruktur in Rechnung stellt, in der Abgeltungsrechnung gegenüber Basel-Stadt geltend.

In der Abgeltungsrechnung werden neben den Stunden- und Kilometerleistungen und den direkt zuweisbaren Kosten (z. B. für Billettautomaten, Energie oder Leitstelle) auch die Erträge berücksichtigt. Die Kommission nahm zur Kenntnis, dass die BLT/AAGL gesamthaft zwar weiterhin mehr Leistungen auf städtischem als die BVB auf landschaftlichem Gebiet erbringen und die BLT/AAGL auf den städtischen Abschnitten auch höhere Erträge als die BVB auf landschaftlichen erwirtschaften. Diese höheren Erträge führen letztlich dazu, dass Basel-Landschaft aus der Abgeltungsrechnung an Basel-Stadt zahlen muss; gleichzeitig entlasten die höheren Erträge Basel-Landschaft in der Abrechnung mit BLT/AAGL.

Die Erträge werden aufgrund der Personenkilometer zugeteilt. Dazu erläuterte die Direktion auf Nachfrage eines Mitglieds, die Personenkilometer würden anhand von Zählern in den Fahrzeugen über das gesamte System hochgerechnet. Solche Hochrechnungen würden in der ganzen Schweiz durchgeführt, sie seien auch für die Abrechnung mit dem TNW oder der SBB relevant. Sie würden zwar nicht überall gleich erfolgen, aber trotzdem zu fairen Ergebnissen führen.

Eine Frage aus der Kommission schliesslich betraf den Kostendeckungsgrad. Dazu führte die Direktion aus, der öffentliche Verkehr sei im Kanton Basel-Landschaft zu knapp 50 % kostendeckend. Der Deckungsgrad würde besser, wenn bei gleichbleibenden Mitteln (Fahrzeuge, Personal etc.) mehr Personen den öffentlichen Verkehr nutzen würden. Müssen jedoch mehr Kurse gefahren werden, werden die Mehrkosten meist nicht durch die zusätzlichen Passagiere gedeckt. Wegen der Covid-19-Pandemie habe die Anzahl Passagiere jedoch nicht gesteigert werden können und es seien nach der Pandemie auch (noch) nicht alle wieder zum öffentlichen Verkehr zurückgekehrt.

### **3. Antrag an den Landrat**

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 12:0 Stimmen, die Abrechnung der grenzüberschreitenden ÖV-Linien BS-BL für die Jahre 2018, 2019 und 2020 zu genehmigen.

13.01.2023 / cr

#### **Finanzkommission**

Laura Grazioli, Präsidentin

#### **Beilage**

- Landratsbeschluss (unveränderter Entwurf)

## **Landratsbeschluss**

### **betreffend Abrechnung der grenzüberschreitenden ÖV-Linien BS-BL für die Jahre 2018, 2019 und 2020**

vom **Datum wird durch die LKA eingesetzt.**

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Die Abrechnung der grenzüberschreitenden ÖV-Linien BS-BL für das Jahr 2018 über 6'667'004 Franken zulasten des Kantons BL wird genehmigt.
2. Die Abrechnung der grenzüberschreitenden ÖV-Linien BS-BL für das Jahr 2019 über 9'088'115 Franken zulasten des Kantons BL wird genehmigt.
3. Die Abrechnung der grenzüberschreitenden ÖV-Linien BS-BL für das Jahr 2020 über 9'948'030 Franken zulasten des Kantons BL wird genehmigt.

Liestal, **Datum wird durch die LKA eingesetzt.**

Im Namen des Landrats

Die Präsidentin:

Die Landschreiberin: